



Sozialausschuss

öffentlich am 20.03.2012

Vorbericht

Vorlage Nr. 401-003-2012

Ziffer 6 der Tagesordnung
SA-01-2012

Dezernat 4
Jobcenter
Harald Lämmle

Bericht zur Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Bei der Verleihung des Integrationspreises der Stadt Biberach führte Herr Prof. Klinger aus, dass der Anteil arbeitsloser Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen im Landkreis Biberach 11 % betrage. Landesweit sind es durchschnittlich 8,1 %.

Bei der Sitzung des Kreistags am 09.12.2011 wurde die Verwaltung von der SPD-Fraktion gebeten, die Situation zu analysieren.

2. Definitionen

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Schwerbehinderte Menschen sind Personen, bei denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Ihnen gleichgestellt sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung keinen geeigneten Arbeitsplatz erlangen können.

Diese Definitionen befinden sich im Neunten Buch Sozialgesetzbuch. Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft erfolgt nach bundeseinheitlichen Kriterien durch die Versorgungsämter.

Die Entscheidung, ob ein Ausweis beantragt werden soll, obliegt den beeinträchtigten Personen. In der Regel werden Antragsstellungen durch Nachteilsausgleiche, aber auch Anerkennung in Form von Steuererleichterungen die Entscheidung beeinflusst.

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ist insbesondere der besondere Kündigungsschutz ein Vorteil. Viele Menschen befürchten aber, dass der Besitz eines Schwerbehindertenausweises sich bei der Suche um einen Arbeitsplatz negativ auswirken könnte.

Die Definition Arbeitslosigkeit findet sich im Dritten Buch Sozialgesetzbuch. Arbeitslos ist ein Arbeitnehmer, der nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, sich bemüht, seine Beschäftigungslosigkeit zu beenden und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters zur Verfügung steht. Nicht als arbeitslos gezählt werden Menschen, die sich in einer Maßnahme befinden oder arbeitsunfähig erkrankt sind. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezuges nicht als arbeitslos.

3. Entwicklung Anzahl schwerbehinderter Menschen und Gesamtbevölkerung

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Biberach und den umliegenden Landkreisen hat sich im vergangenen Jahrzehnt sehr unterschiedlich entwickelt.

	2001			2009			Veränderung	
	schwerbeh. Menschen	Gesamtbevölkerung	Anteil	schwerbeh. Menschen	Gesamtbevölkerung	Anteil	schwerbeh. Menschen	Gesamtbevölkerung
Biberach	8625	184548	4,7%	11451	189403	6,0%	32,8%	2,6%
Alb-Donau-Kreis	8401	187000	4,5%	10443	189884	5,5%	24,3%	1,5%
Ravensburg	13776	270572	5,1%	16537	276363	6,0%	20,0%	2,1%
Sigmaringen	6923	133671	5,2%	7686	131059	5,9%	11,0%	-2,0%
Bodenseekreis	10945	200948	5,4%	12776	207710	6,2%	16,7%	3,4%

Im Jahr 2001 hatten im Landkreis Biberach 4,7 % der Bevölkerung einen Schwerbehindertenausweis. In den Folgejahren war eine stetige Steigerung feststellbar. Im Jahr 2009 betrug dann der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Wohnbevölkerung bereits 6 %.

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Biberach ist von 2001 auf 2009 um 32,8 % gestiegen. Gegenüber dem Bodenseekreis eine rund doppelt so hohe Steigerung. Die Einwohnerzahl im Landkreis Biberach ist im selben Zeitraum um 2,6 % gestiegen.

Nachdem im Landkreis Biberach in 2001 der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich war, stieg der Anteil bis 2009 auf eine durchschnittliche Höhe.

4. Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber

Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Über die beschäftigten schwerbehinderten Menschen muss ein Verzeichnis geführt werden.

	Pflichtplätze			Ist Quote
	Soll	besetzt	unbesetzt	
Biberach	1932	1472	613	3,6
Alb-Donau-Kreis	2438	1615	910	3,2
Ravensburg	2605	1819	963	3,3
Sigmaringen	1183	822	436	3,3
Bodenseekreis	2158	1513	733	3,4
Baden-Württemberg	140486	126869	34400	4,4

Die Auswertung der Anzeigen der Arbeitgeber im Jahre 2009 ergibt eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen in Baden-Württemberg von 4,4 %. Im Landkreis Biberach liegt diese Quote bei 3,6 %. Diese Quote ist zwar besser als in den Nachbarlandkreisen, jedoch deutlich von der Beschäftigungsquote von 5 % entfernt.

5. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Eine Arbeitslosenquote für arbeitslos registrierte schwerbehinderte Menschen wird von der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen. Eine Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter kann daher entweder über die Veränderung der absoluten Zahlen oder über die Anteile der arbeitslos registrierten Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen erfolgen.

	2001				2009			Veränderung	
	Arbeitslose Schwerbeh.	Arbeitslose	Anteil		Arbeitslose Schwerbeh.	Arbeitslose	Anteil	Arbeitslose Schwerbeh.	Arbeitslose
Biberach	127	3815	3,3%		280	3786	7,4%	120,5%	-0,8%
Alb-Donau-Kreis	194	4331	4,5%		194	3831	5,1%	0,0%	-11,5%
Ravensburg	227	5748	3,9%		304	5504	5,5%	33,9%	-4,2%
Sigmaringen	129	3950	3,3%		154	3581	4,3%	19,4%	-9,3%
Bodenseekreis	172	5171	3,3%		142	4660	3,0%	-17,4%	-9,9%
Baden-Württemberg	15334	280934	5,5%		17750	283092	6,3%	15,8%	0,8%

Bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit zwischen 2001 und 2009 muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis Biberach einer der zehn am stärksten von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffenen Landkreise war. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf eine ungünstigere Entwicklung der Werte im Verhältnis zu den umliegenden Landkreisen.

Im Zeitraum von 2001 bis 2009 hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 0,8 % verringert. Diese Entwicklung ist günstiger gegenüber dem Landesdurchschnitt.

Die Entwicklung der arbeitslosen Schwerbehinderten verläuft vollständig gegensätzlich. Gegenüber dem Landesdurchschnitt hat der Landkreis Biberach eine rund 7,5-mal höhere Steigerungsrate. Dadurch steigt der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen von 3,3 % auf 7,4 % und liegt in 2009 höher als im Landesdurchschnitt.

Eine positivere Entwicklung ist in den vergangenen zwei Jahren, nach dem Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise, festzustellen.

	2009				2011			Veränderung	
	Arbeitslose Schwerbeh.	Arbeitslose	Anteil		Arbeitslose Schwerbeh.	Arbeitslose	Anteil	Arbeitslose Schwerbeh.	Arbeitslose
Biberach	280	3786	7,4%		260	2391	10,9%	-7,1%	-36,8%
Alb-Donau-Kreis	194	3831	5,1%		207	2688	7,7%	6,7%	-29,8%
Ravensburg	304	5504	5,5%		260	2694	9,7%	-14,5%	-51,1%
Sigmaringen	154	3581	4,3%		165	2439	6,8%	7,1%	-31,9%
Bodenseekreis	142	4660	3,0%		169	3251	5,2%	19,0%	-30,2%
Baden-Württemberg	17750	283092	6,3%		16712	207165	8,1%	-5,8%	-26,8%

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Landkreis Biberach um 36,8 % zurückgegangen. Landesweit betrug der Rückgang 26,8 %. Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten ging im selben Zeitraum um 7,1 % zurück, landesweit um 5,8 %.

Obwohl beide Entwicklungen besser als im Landesdurchschnitt verlaufen sind, ist der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen immer noch deutlich höher als im Landesdurchschnitt.

6. Arbeitslose Schwerbehinderte nach Rechtskreisen

Im Dezember 2011 wurden im Landkreis Biberach 260 arbeitslose Schwerbehinderte gezählt. Davon wurden 141 im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit) und 119 im Jobcenter gezählt.

	2009			2011			Veränderung	
	Arbeitslose Schwerbeh.	davon SGB II	Anteil	Arbeitslose Schwerbeh.	davon SGB II	Anteil	Arbeitslose Schwerbeh.	SGB II
Biberach	280	97	34,6%	260	119	45,8%	-7,1%	22,7%
Alb-Donau-Kreis	194	74	38,1%	207	90	43,5%	6,7%	21,6%
Ravensburg	304	113	37,2%	260	119	45,8%	-14,5%	5,3%
Sigmaringen	154	77	50,0%	165	81	49,1%	7,1%	5,2%
Bodenseekreis	142	41	28,9%	169	69	40,8%	19,0%	68,3%

Im Vergleich zu 2009 ging die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen um 7,1 % zurück. Von der positiven Entwicklung konnten die schwerbehinderten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nicht profitieren.

7. Einschätzungen

- Die Zahl der anerkannten Schwerbehinderten ist in den letzten zehn Jahren ständig steigend. Ursächlich neben der demographischen Entwicklung der Bevölkerung ist auch die bessere Information, Änderungen im Steuerrecht, Kündigungsschutz und Rentenrecht.
- Kausale Zusammenhänge zwischen der Angebotsstruktur für Schwerbehinderte im Landkreis Biberach und der Anzahl schwerbehinderter Arbeitslose konnten nicht festgestellt werden.
- Die Arbeitgeber im Landkreis erfüllen ihre Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen nicht. Durch verstärkte Kontaktaufnahmen mit diesen Arbeitgebern, insbesondere bei der bewerberorientierten Vermittlung, sollen positive Entwicklungen erzielt werden.
- Als arbeitsloser Schwerbehinderter wird ein Arbeitsuchender nur dann gezählt, wenn der Arbeitsuchende gegenüber der Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter seine Anerkennung offenbart. Dies ist nicht immer der Fall, da manche Arbeitsuchende aufgrund ihrer Schwerbehinderteneigenschaft Nachteile bei der Arbeitssuche befürchten. Es ist daher grundsätzlich von einer Untererfassung der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen auszugehen.
- Die Untererfassungsquote ist geringer, wenn für arbeitslose schwerbehinderte Menschen besonders qualifizierte Berater zur Verfügung stehen und eine besondere Unterstützung anbieten können.
- Im Landkreis Biberach werden sowohl bei der Agentur für Arbeit als auch beim Jobcenter arbeitslose Schwerbehinderte von geschulten Schwerbehindertenvermittlern betreut. Diese sind in regionale Netzwerken eingebunden und kennen die Beschäftigungschancen Schwerbehinderter detailliert. Arbeitsuchende sind dadurch offener, ihre Anerkennung frühzeitig bekannt zu geben.
- Für die Eingliederung von schwerbehinderten Menschen stehen erweiterte Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Um eine möglichst zeitnahe Integration zu erreichen, muss die Schwerbehinderteneigenschaft frühzeitig festgestellt werden. Auswertungen aus dem Jahre 2010 zeigen, dass dies dem Jobcenter im Landkreis Biberach sehr gut gelingt und sich die Chancen auf eine Integration dadurch erhöhen. Dadurch ist allerdings der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen höher.
- Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten viele Menschen in ein Arbeitsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes integriert werden. Auswertungen zeigen aber auch, dass

rund 50 % der bei der Agentur für Arbeit und rund 30 % der beim Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen von Zeitarbeitsunternehmen eingestellt wurden. Nur in sehr seltenen Fällen ist es aber Schwerbehinderten gelungen, eine Einstellung bei einem Zeitarbeitsunternehmen zu erhalten.

- Rund 60 % der arbeitslosen Schwerbehinderten im Landkreis sind älter als 50 Jahre. Dies ist ein weiteres Vermittlungshemmnis neben den bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen.
- Das Jobcenter des Landkreises Biberach unterstützt die berufliche Eingliederung von älteren Arbeitslosen intensiv. Ältere Arbeitslose über 58 Jahren sind daher grundsätzlich als arbeitslos geführt. Bei den geringen Fallzahlen führt dies zu ungünstigeren Quoten.
- Unabhängig von evtl. bestehenden statistischen Abweichungen werden die Agentur für Arbeit und das Jobcenter mögliche Ressourcen weiterhin zur Integration von schwerbehinderten Arbeitslosen einsetzen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter beobachten.